



# MUSTER-SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

---

Version 11.05.2020

## **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

## **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

## **SPEZIELLE VORGABEN FÜR GESUNDHEITSFACHPERSONEN**

Für Spitäler, niedergelassene Ärzte, (Gesundheits-)Fachpersonen sowie Pflegeheime und Spitex, die COVID-19-Patienten behandeln oder betreuen, gibt es spezifische Empfehlungen aus Fachkreisen (vgl. [www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen](http://www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen)).

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## **GEBRAUCH DES MUSTER-SCHUTZKONZEPTS**

---

Das Dokument dient als Muster, um Branchen, Berufsverbände oder Betriebe bei der Erstellung ihres Schutzkonzepts gegen COVID-19 zu unterstützen.

Einige Anforderungen gelten nicht für alle Branchen, und in anderen Fällen können strengere und aufwändigere Massnahmen erforderlich sein. Das individuelle Schutzkonzept berücksichtigt die unten genannten Anforderungen und zeigt auf, welche Massnahmen umgesetzt werden.

## **REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS**

---

### **Übertragung des neuen Coronavirus**

---

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

## Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m<sup>2</sup>.

### Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch). Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

### Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Personen mit COVID-19 Krankheitssymptomen und Personen, die engen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten, sollen zu Hause bleiben und die Anweisungen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

## SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.


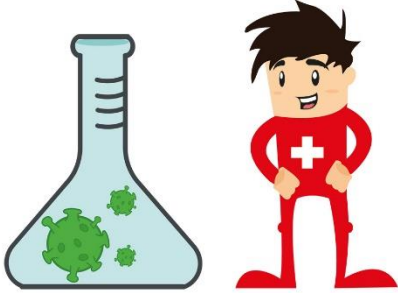
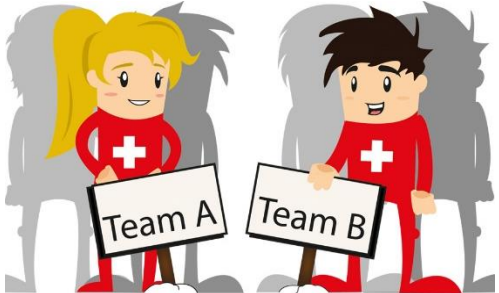

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche

Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

### «STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

<p>S</p>	<p><b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
<p>T</p>	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
<p>O</p>	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p>P</p>	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	

### Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken

/ OP-Masken)) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

# MUSTER-SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

Version: 11. Mai 2020

## GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene))
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Beispiele für Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffecken und Küchen)

## 2. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

## Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

---

Solche Zonen sind z. B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende.

Beispiele für Massnahmen:

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen im Geschäft anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren
- 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten
- 2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen
- 2 m Distanz in WC-Anlagen sicherstellen
- spezielle Räume für besonders gefährdete Personen vorsehen

## Raumteilung

---

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsplätze mit z. B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden und vor Kundschaft trennen
- Laufkundschaft verringern und separat bedienen

## Anzahl Personen begrenzen

---

Beispiele für Massnahmen:

- nur wenige Personen ins Geschäft lassen (1 Person pro 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)
- mit Kundschaft einen Termin vereinbaren, sofern dies möglich ist
- Warteschlangen ins Freie verlagern
- falls im Geschäft gewartet wird, einen getrennten Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden einrichten
- nur Personen ins Geschäft lassen, die eine Dienstleistung benötigen
- Dienstleistung online anbieten, falls möglich
- Heimlieferung oder Postversand anbieten, falls möglich
- bei Gruppentransporten: Anzahl der Personen im Fahrzeug verringern, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge (z.B. Privatfahrzeuge) benutzt werden

## ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 M

---

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Kundinnen und Kunden von Dienstleistungen, für die gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten das Tragen einer Hygienemassnahme empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) selber verantwortlich. Dienstleister können aber bei Bedarf den Kundinnen und Kunden auch Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) abgeben.

Beispiele für Massnahmen:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)

### Arbeiten mit Körperkontakt

---

Beispiele für Massnahmen:

- Händehygiene
- Tragen einer Hygienemaske (chirurgische Masken / OP-Masken) für Mitarbeitende und Kundschaft

### Arbeiten mit Kontakt des Gesichts der Kundschaft

---

Beispiele für Massnahmen:

- Händehygiene
- Tragen einer Hygienemaske (chirurgische Masken / OP-Masken) für Mitarbeitende und Kundschaft, falls möglich

### Arbeiten mit Werkzeugen mit Körperkontakt

---

Beispiele für Massnahmen:

- wenn möglich, Einmalwerkzeuge verwenden
- Arbeitswerkzeuge im Desinfektionsbad nach jeder Kundschaft desinfizieren

## 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

### Lüften

---

Beispiele für Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)
- Frischluftzufuhr maximieren

### Oberflächen und Gegenstände

---

Beispiele für Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

### WC-Anlagen

---

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

## Abfall

---

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

## Arbeitskleidung und Wäsche

---

Beispiele für Massnahmen:

- persönliche Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen
- Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für dieselbe Person verwenden (z.B. Lage-  
rungstücher in Physiotherapie)

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort mit Hygienemaske nach Hause schicken
- Anweisungen zur Isolation des BAG befolgen

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Persönliches Schutzmaterial

---

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Beispiele für Massnahmen:

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Einwegmaterial (Masken (chirurgische Masken / OP-Masken), Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen



- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

### Arbeiten zu Hause bei Kunden

---

Alle genannten Massnahmen können auch beim Kundenkontakt zu Hause berücksichtigt werden.

## 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

### Information der Kundschaft

---

Beispiele für Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen soll

### Information der Mitarbeitenden

---

Beispiele für Massnahmen:

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

## 8. MANAGEMENT

---


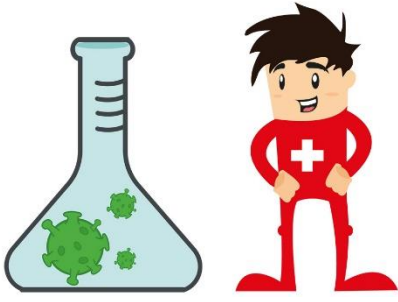
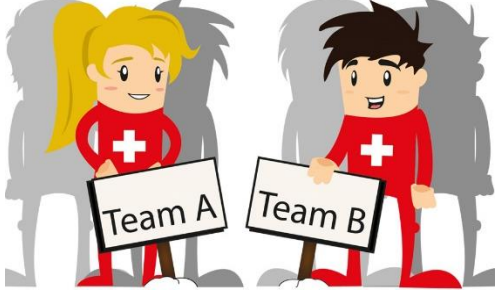

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

# MUSTER-SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE UNTER COVID-19: BEISPIEL-TABELLE

Version: 11. Mai 2020

<p><b>S</b></p>	<p><b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
<p><b>T</b></p>	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
<p><b>O</b></p>	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p><b>P</b></p>	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	

# SCHUTZKONZEPT ELCH

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

1.1 Die Mitarbeitenden / Dienstleistungsanbietende und Mieter\*innen waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft im ELCH, sowie vor- und nach Pausen und vor dem Verlassen des ELCH.

- a) Waschgelegenheit mit Wasser und Seife und Einwegtüchern ist vorhanden.
- b) Händewaschanleitung ist bei der Waschgelegenheit aufgehängt
- c) Händedesinfektionsmittel steht zusätzlich zur Verfügung
- d) Anleitung zu Händedesinfektion ist im Büro aufgehängt und es findet eine entsprechende Instruktion statt.
- e) Zur Vermeidung von Hautschädigungen stehen den Mitarbeitenden Handcrèmen zur Verfügung.

1.2 Die Besucher\*innen waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.

- a) Waschgelegenheit mit Wasser und Seife und Einwegtüchern ist vorhanden.
- b) Die Türen zur Waschgelegenheit werden offen gehalten, so dass der Zugang ohne Berührung der Fallen möglich ist.
- c) Händewaschanleitung ist bei der Waschgelegenheit aufgehängt.
- d) Besucher\*innen mit Kindern bis 6 Jahren werden gebeten, den Händewaschvorgang ihrer Kinder zu begleiten.

1.3 Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden

- a) Gegenstände von Kunden (Jacken / Kinderwagen/ Gehhilfen) werden von den Mitarbeitenden nicht angefasst
- b) Eingangstüre und Brandschutztüre zur WC-Anlage müssen am Rückhaltemagneten offen gehalten werden.
- c) Weitere Türen nach Möglichkeit ebenfalls offen halten.
- d) Entfernung von unnötigen Gegenständen (Infowand und Flyertisch, Büchlikiste und Bücherregal)
- e) Absperrung der Takatuka-Spielhalle
- f) Hinweis an Besucher\*innen für die Beschäftigung der Kinder bei allfälligen Wartezeiten etwas von zu Hause mitzubringen.

## 2. ABSTAND HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

### Massnahmen

2.1 Zonen sind klar markiert

- a) Bewegungszonen, Arbeitszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand ist durch Bodenmarkierungen sichergestellt. Rot= Arbeitszone für Besucher\*innen gesperrt, blau= Wartezonen, grün= Wegmarkierungen.

## 2.2 Distanz von 1.5m zwischen wartender Kundschaft gewährleisten

- a) klar definierte Wartezonen mit Stühlen im 1.5m Abstand werden eingerichtet
- b) überzählige Sitzgelegenheiten werden entfernt
- c) Kundschaft wird am Eingang gebeten die Treppen zu benutzen oder den Lift nur einzeln zu betreten.
- d) Beim Bringen oder Abholen von Kindergruppen werden die Eltern gebeten eine Maske zu tragen
- e) Bei grösseren Veranstaltungen (100-150 Personen), werden der Ein- und Ausgang voneinander getrennt.

## 2.3 Personen am Arbeitsplatz sind 1.5m voneinander getrennt

- a) 1.5m zwischen den Arbeitsplätzen sind sichergestellt, oder Raumteilung erfolgt mittels Paravents oder Trennscheiben.
- b) Mitarbeitende arbeiten wenn möglich zu versetzten Zeiten oder führen die Arbeiten, dann aus, wenn keine Besucher\*innen vor Ort sind.

## 2.4 Die maximale Anzahl Personen im ELCH ist limitiert. (max. 1 Person pro 4m<sup>2</sup>)

a) die maximale Anzahl Kundschaft je Angebot hängt von der Raumgrösse und dem darin stattfindenden Angebot ab. Die jeweiligen Anbieter haben die Bestimmungen ihrer Dachorganisationen oder Branchenverbände einzuhalten und ihre Kund\*innen entsprechend zu informieren.

b) Mattisburg 60m<sup>2</sup> = 15 Personen / Villa Kunterbunt 70m<sup>2</sup> = 17 Personen / Lönneberga 60m<sup>2</sup> = 15 Personen / Küche und Essraum 70m<sup>2</sup> = 17 Personen / Lounge 50m<sup>2</sup> = 12 Personen/ Spielhalle 250m<sup>2</sup> = 60 Personen / Eingangsbereich 50m<sup>2</sup> = 12 Personen / Büro 14 m<sup>2</sup> = 3 Personen / Garderobe 10m<sup>2</sup> = 1 Person / Sanitäre Anlagen = 1 Person. Gesamthaft 800m<sup>2</sup> = 150 Personen (Maximale Belegungszahl gemäss Feuerpolizei)

Um die Leitung der Besucher\*innenströme sicher zu stellen, gehen wir von einer maximalen Belegung von 100 Personen aus.

- c) Alle Besucher\*innen registrieren sich bei der Ankunft im ELCH in der Einschreibelliste und weisen ein amtliches Dokument mit Foto vor.
- d) Alle Besucher\*innen nehmen sich eine laminierte Nummernkarte (dies gilt auch für Babies und Kinder jeglichen Alters), so dass jeder Zeit eine Übersicht darüber besteht, wie viele Personen, sich aktuell im ELCH aufhalten.
- e) Befinden sich insgesamt 80 Personen im ELCH, dann wird das Schild „Wir sind voll“ unten am Eingang angebracht.

## 2.5 Anzahl Personen im ELCH ist limitiert

- a) Kunden vereinbaren einen Termin oder sind verbindlich für ein fixes Angebot angemeldet, bevor sie den ELCH betreten.

[Geben Sie Text ein]

**ELCH ELtern Centrum Hirzbrunnen**  
Ecke Riehenstrasse / Im Surinam  
Eingang Bau 6, 1. Stock, 4058 Basel  
061 601 20 21, Postfach 173, 4005 Basel  
[elch@qtp-basel.ch](mailto:elch@qtp-basel.ch), [www.qtp-basel.ch/elch](http://www.qtp-basel.ch/elch)

Unterstützt von:



Kanton Basel-Stadt Christoph Merian Stiftung

cms

GG Basel

- b) Laufkundschaft wird vermieden oder reduziert
- c) Wartezonen für die Kundschaft sind mit blauen Bodenmarkierungen ausgewiesen.

2.6 Mitarbeitende halten während Pausen in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand.

- a) Der ELCH verfügt über keine Aufenthaltsräume für die Mitarbeitenden. Mitarbeitende haben sich während den Pausen in den bestehenden Räumen, so zu organisieren, dass der 1.5 Meter Abstand eingehalten werden kann.
- b) Die Garderobe ist gestaffelt zu benützen und darf jeweils nur von einer Person betreten werden.

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

2.7 Mitarbeitende und Dienstleistungsanbieter sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen, möglichst minimal exponiert sein.

- a) Mitarbeitende und Dienstleistungsanbieter haben während der Dienstleistung eine Schutzmaske zu tragen.
- b) Kunden ab 6 Jahren haben während der Dienstleistung eine Schutzmaske zu tragen.
- c) Bei direktem Kontakt mit dem Kunden (z.B. Gesichtsbildung) hat der Dienstleistungsanbieter neben der Schutzmaske zusätzlich ein Gesichtsvisionär zu tragen.

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

3.1 Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen.

- a) Oberflächen und Gegenstände wie z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge zwischen Kundschaft und zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen. Dies gilt in besonderem Masse für die laminierten Nummernkarten, die an die Besucher\*innen ausgehändigt werden.
- b) Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz müssen diese mindestens zweimal täglich ausgewechselt werden.

3.2 Objekte die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

- a) Alltagsgegenstände z.B Türgriffe, Liftknöpfe, Gegensprechanlage in der Halle und unten beim Eingang, Türöffnungstasten der Brandschutztüren, Wickeltischauflage, Armlehnen der Stühle mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- b) Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen und nach Gebrauch sofort in den Geschirrspüler einräumen.
- c) Es dürfen nur Spielsachen und Spielgeräte zur Verfügung gestellt werden, die mittels einfacher Oberflächenreinigung mit Seifenwasser gereinigt werden können.

### 3.3 Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen

- a) Die Firma Cowa reinigt Mo-Fr die Böden in den WC-Anlagen und füllt die Einweghandtücher und WC-Papier auf. Jeweils am Dienstag und am Freitag werden zusätzlich die Pissoirs, WC's und Lavabos gereinigt.
- b) Montag, Mittwoch, Donnerstag und jeweils am Wochenende müssen am Ende jeder Schicht die Toiletten, Pissoirs, Lavabos, Kinderwaufsätze und die Wickeltischauflage gereinigt und desinfiziert werden. Am Montag obliegt die Verantwortung der Kinderbetreuung an den übrigen Tagen den Mitarbeitenden und/oder dem Vorstand des ELCH.

### 3.4 Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.

- a) Anfassen von Abfall vermeiden immer Hilfsmittel Besen, Schaufeln verwenden.
- b) Mitarbeitende tragen Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt und das Personal wäscht oder desinfiziert sich nach dem Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche die Hände.

### 3.5 sicherer Umgang mit Abfall

- a) regelmässiges leeren von Abfalleimern, insbesondere bei Handwaschgelegenheit.
- b) alle Abfalleimer sind mit Abfallsäcken zu bestücken.
- c) Abfallsäcke nicht zusammendrücken

### 3.6 Für einen regelmässigen, ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen.

- a) Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch. Die Oberfenster sind wenn immer möglich offen zu halten.
- b) Im Büro ist die Inbetriebnahme der Klimaanlage untersagt. Die Bürotüre muss zum Beginn und Ende jeder Schicht für mindestens 10 Minuten offen stehen, um einen genügenden Luftaustausch zu gewähren.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

### Massnahmen

#### 4.1 Besonders gefährdete Personen schützen

- a) Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, eventuell Ersatzarbeiten in Abweichung zum Pflichtenheft zuweisen.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen](http://www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen)).

### Massnahmen

#### 5.1 Schutz vor Infektion

- a) keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

6.1 Schutzmasken werden je nach Gebrauch aber mindestens nach einer Tragezeit von 4 Stunden gewechselt. Während einer Schicht wird die Maske mit der Aussenseite zur Wand am persönlichen Haken befestigt. Die Wand wird am Ende der Schicht desinfiziert.

Vor dem An- und nach dem Ausziehen der Schutzmaske sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

6.2 Der ELCH stellt das selbstbediente Büffet auf ein bedientes Büffet um.

- a) Im Essbereich, wo sitzend konsumiert wird, wird darauf geachtet, dass zwischen unterschiedlichen Personengruppen der Abstand von 1,5m gewährleistet ist.

b) Während dem Service und der Zubereitung des Frühstücks/ Zvieri trägt das Personal in der Küche eine Schutzmaske.

6.3 Mitarbeitende und Dienstleistungsanbieter müssen sich vor- und nach jedem Kundenkontakt die Hände desinfizieren.

- b) unnötiger Körperkontakt vermeiden, z.B Hände schütteln.

6.4 Arbeitsmaterial in Kontakt mit anderen Personen

- a) wenn möglich Einmalwerkzeuge verwenden
- b) Arbeitswerkzeuge zwischen zwei Kunden desinfizieren

6.5 richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

- a) Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- b) wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

## 7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

#### 7.1 Information der Kundschaft

- a) Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG an jedem Eingang
- b) Information der Kundschaft auf Flyern und bei Terminbestätigung über die jeweils geltenden spezifischen Schutzmassnahmen
- c) Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.
- d) spezifische Information an Mieter\*innen bei Privatanlässen bezüglich Art.6e der COVID-19 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie.

#### 7.2 Information der Mitarbeitenden

- a) der ELCH informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden. Mitarbeitende sind verpflichtet dem Vorgesetzten zu melden, wenn sie der Risikogruppe angehören. Die Abklärung ob Mitarbeitende besonders gefährdet sind, findet durch freiwillige, vertrauliche Gespräche statt.
- b) Information der Mitarbeitenden über den Umgang mit besonders gefährdeten Besuchern.
- c) Schulung in praktischen Hygienemassnahmen, Desinfektion und im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (Anwendung, Verwendung und Entsorgung)
- d) Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19 Krankheitsfall.
- c) Information der Mitarbeitenden über Verhalten nach Rückkehr aus den Ferien aus einem Land, dass auf der Liste, der Länder mit erhöhtem COVID-19 Risiko steht.

[Geben Sie Text ein]

**ELCH ELtern Centrum Hirzbrunnen**  
Ecke Riehenstrasse / Im Surinam  
Eingang Bau 6, 1. Stock, 4058 Basel  
061 601 20 21, Postfach 173, 4005 Basel  
[elch@qtp-basel.ch](mailto:elch@qtp-basel.ch), [www.qtp-basel.ch/elch](http://www.qtp-basel.ch/elch)

Unterstützt von:



Kanton Basel-Stadt Christoph Merian Stiftung

**cms**

**GG** Basel



## F) MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Massnahmen
<p>8.1 Instruktion der Mitarbeitenden</p> <p>a) regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.</p>
<p>8.2 Organisation der Mitarbeitenden</p> <p>a) Arbeit in gleichem Team um Durchmischung zu vermeiden.</p>
<p>8.3 Vorrat sicherstellen</p> <p>a) Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten. Im Bereich der sanitären Anlagen fällt die Verantwortung in den Bereich der Firma Cowa.</p> <p>b) Händedesinfektionsmittel, sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren, nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.</p> <p>c) Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und auf genügend Vorrat achten.</p> <p>d) Das Lager an Schutzmaterial und Reinigungsmittel befindet sich im Büro im weissen Sideboard beim Eingang links.</p>
<p>8.4 Kontaktperson Arbeitssicherheit</p> <p>a) Sicherheitsbeauftragte des Betriebes ist die Personalverantwortliche des ELCH. Sie überprüft die Umsetzung der Massnahmen.</p>

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
<p>Handschuhe:</p> <p>Auf Wunsch des Kunden oder des Mitarbeitenden /Dienstleistungsanbieter und zum Schutz vor Berufskrankheiten wie Allergien und Ekzeme kann es sinnvoll sein die Dienstleistungen mit Handschuhen auszuführen. Bei Hautschädigungen ist das Tragen von Handschuhen obligatorisch.</p>
<p>Flyer und Aushänge:</p> <p>Alle öffentlichen Flyer und Aushänge, die von Kunden potenziell angefasst werden können, müssen laminiert sein und wöchentlich gereinigt werden.</p>
<p>Reinigung mit Stofflappen:</p> <p>Für die Reinigung der Oberflächen in der Küche stehen rote Reinigungslappen zur Verfügung. Die Reinigung aller Oberflächen und Spielsachen erfolgt mit den gelben Reinigungslappen. Die WC-Anlagen und die Gegenstände in den WC-Anlagen werden mit den Einmaltüchern desinfiziert.</p>
<p>Vermietungen für Private Anlässe:</p>

Mieter\*innen werden bei Abschluss des Mietvertrags schriftlich über den Artikel 6e der COVID-19 Verordnung 2 informiert. Die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen wird mittels Unterschrift schriftlich bestätigt.

## ANHÄNGE

### Anhang

COVID-19-Verordnung „Besondere Lage“ vom 19. Juni 2020

Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der COVID-19 Epidemie vom 21. August 2020

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der 15 von Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte in Basel-Stadt. Version 22.06.2020

Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 Version 22.06.2020

Schutzkonzept und Handreichung zur Umsetzung der ausserordentlichen Lage in Spielgruppen

Schutzkonzept der Kinderbetreuung ELCH

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_22.08.2020



[Geben Sie Text ein]

**ELCH ELtern Centrum Hirzbrunnen**  
Ecke Riehenstrasse / Im Surinam  
Eingang Bau 6, 1. Stock, 4058 Basel  
061 601 20 21, Postfach 173, 4005 Basel  
[elch@qtp-basel.ch](mailto:elch@qtp-basel.ch), [www.qtp-basel.ch/elch](http://www.qtp-basel.ch/elch)

Unterstützt von:



Kanton Basel-Stadt Christoph Merian Stiftung

cms

GG Basel